

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017

Energiemix Bezugsjahr 2018 ■ Kernkraft ■ Kohle ²⁾ ■ Erdgas ■ sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ³⁾ ■ sonstige Erneuerbare Energien ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	Gesamtstromlieferung Stadtwerke Hamm	Klimastrom ⁴⁾	Verbleibender Energiemix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland ¹⁾
CO ₂ -Emissionen	222 g/kWh	0 g/kWh	251 g/kWh	421 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

1) allgemeine Versorgung und private Einspeiser 2) z. B. Steinkohle, Braunkohle 3) z. B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie

4) Das Produkt Klimastrom ist Bestandteil des Anteils für Erneuerbare Energien.

Bei der oben dargestellten Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Hamm ist ein Anteil Klimastrom zu 100% ohne CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall durch Herkunftsnachweise eingerechnet.

Durch umweltschonende Stromproduktion in Hamm ist die Belastung durch einen durchschnittlichen Stromkunden der Stadtwerke Hamm (3.000 kWh) um 597 kg CO₂-Emissionen geringer als im Bundesdurchschnitt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.stadtwerke-hamm.de/Stromkennzeichnung oder im Kundenzentrum.